



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

VOLTAIRE-PROGRAMM 2018/19

Das deutsch-französische Schüleraustauschprogramm Voltaire wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'Education Nationale (MEN) und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt.

ZIELGRUPPE

Das Voltaire-Programm richtet sich auf deutscher Seite grundsätzlich an

- Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse von Schulen mit Sekundarstufe I und II (Schülerinnen und Schüler der *Seconde* in Frankreich); in einigen Bundesländern ist die Teilnahme für Schüler der 10. Klasse nicht möglich.

Darüber hinaus können – sofern das jeweilige Kultusministerium diese Zielgruppen (ggf. als Ausnahmen) zulässt – in Deutschland auch

- Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse sowie
- Schülerinnen und Schüler von Realschulen bzw. anderen Schulen der Sekundarstufe I und von beruflichen Vollzeit-Schulen

an dem Programm teilnehmen. Auf französischer Seite wurde das Voltaire-Programm ebenfalls entsprechend geöffnet.

Genauere Informationen zu den jeweils zugelassenen Zielgruppen auf deutscher Seite erteilen die zuständigen Schulbehörden in den Bundesländern.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in die Klassenstufe eingegliedert werden zu können.

ZIELE UND MERKMALE

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner bzw. der Austauschpartnerin und das Leben in der Gastfamilie.

DAUER UND FÖRDERUNG

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2018 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahrs im September 2018 für sechs Monate nach Frankreich fahren.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 250 € für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Für die Bewerbung ist ein **Online-Bewerbungsformular** zu verwenden, das unter der Internetadresse

<http://programme-voltaire.xialys.fr/>

zu finden und dessen Benutzung **obligatorisch** ist.

Nach dem Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars wird das Formular ausgedruckt und von dem Schüler bzw. der Schülerin, den Eltern und der Schule unterschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dem ausgefüllten und ausgedruckten Bewerbungsformular **folgende Unterlagen als Anlagen zur Bewerbung** beifügen:

- einen Brief (Empfehlung: mindestens zwei Seiten), in dem sich die Bewerberinnen und Bewerber auf Französisch dem zukünftigen Austauschpartner vorstellen: Hier können die deutschen Schülerinnen und Schüler Auskunft über sich selbst, ihre In-

teressen, ihre Motivation zur Teilnahme am Programm, ihre Familie, ihren Alltag zu Hause und in der Schule etc. geben und somit dem zukünftigen Austauschpartner ermöglichen, sich ein wirklichkeitsnahes Bild zu machen;

- ein formloses Schreiben der Eltern, das an die Gasteltern gerichtet ist und in dem das Zusammenleben der Familie, ihr Alltag und ihre Interessen sowie die Vorstellungen, die sie mit der Teilnahme am Programm verbinden, beschrieben werden (dieser Brief kann auf Deutsch geschrieben werden);
- mindestens 6 aktuelle Fotos (auf ein oder mehrere A4-Blätter aufzukleben), auf denen
 - die Bewerberinnen und Bewerber, ihre Familie und ihre Freunde
 - ihre Wohnung / ihr Haus von innen
 - ihre Wohnung / ihr Haus von außen,
 - ihr Alltag, ihre Hobbys, ihre Schule etc.
 zu sehen sind;
- eine Kopie der beiden letzten Zeugnisse;
- ein Empfehlungsschreiben einer (ehemaligen) Lehrkraft, die den Bewerber / die Bewerberin gut kennt (fakultativ).

Anschließend werden die vollständigen Bewerbungsunterlagen **über die Schulleitung in dreifacher Ausfertigung** bei der zuständigen Schulbehörde des jeweiligen Bundeslandes eingereicht. AUSNAHME: Schülerinnen und Schüler aus **Bayern** reichen ihre Bewerbung über die Schulleitung direkt bei der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin, Müllerstraße 74, 13349 Berlin ein.

Der **Bewerbungsschluss** für das Voltaire-Programm 2018/19 wird individuell von jedem Bundesland festgesetzt und voraussichtlich im Oktober 2017 liegen.

Genauere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und Bewerbungstermin erteilen die zuständigen Schulbehörden in den Bundesländern.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl und Zuordnung der Partner erfolgt durch die Zentralstelle Voltaire, das DFJW und den PAD gemeinsam im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2018 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend benachrichtigt.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und die Liste der für das Voltaire-Programm zuständigen Schulbehörden in den Bundesländern sowie „Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Voltaire-Programm“ finden sich auf der Website des PAD unter

<https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html>